

Pro-Forma-Rechnung & Umsatzsteuer im Bauwesen: 10-Punkte-Leitfaden für Bauunternehmen

Dieser Leitfaden unterstützt Bauunternehmen dabei, umsatzsteuerliche Risiken bei Abnahme, Pro-Forma-Rechnungen und VOB-Verträgen frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden.

1. Abnahmezeitpunkt eindeutig festhalten

Dokumentieren Sie den exakten Zeitpunkt der Abnahme (Datum, Umfang, ggf. Teil- oder fiktive Abnahmen).

Die Abnahme ist regelmäßig der steuerliche Leistungszeitpunkt.

2. Abnahme von Rechnungsstellung trennen

Prüfen Sie, ob intern klar zwischen

- Abnahme der Bauleistung und
- Schlussrechnungsstellung
- unterschieden wird.

Umsatzsteuerlich ist nicht die Rechnung, sondern die Leistungsausführung entscheidend.

3. VOB-Besonderheit berücksichtigen

Beachten Sie: Nach VOB ist grundsätzlich nur eine Schlussrechnung zulässig.

Eine frühere Rechnungsstellung ist häufig ausgeschlossen – die Umsatzsteuer entsteht dennoch mit Abnahme.

Pro-Forma-Rechnung & Umsatzsteuer im Bauwesen: 10-Punkte-Leitfaden für Bauunternehmen

4. Einsatz der Pro-Forma-Rechnung richtig einordnen

Nutzen Sie Pro-Forma-Rechnungen ausschließlich zur

- internen Abgrenzung,
- Dokumentation der Abnahme oder
- vorbereitenden Abrechnung.

Die Pro-Forma-Rechnung ersetzt keine Schlussrechnung.

5. Pro-Forma-Rechnung korrekt kennzeichnen

Stellen Sie sicher, dass Pro-Forma-Rechnungen eindeutig als solche gekennzeichnet sind, z. B.: „Keine Rechnung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes“

So vermeiden Sie eine Steuerschuld kraft Rechnungsstellung.

6. Keine Umsatzsteuer in Pro-Forma-Rechnungen ausweisen

Weisen Sie in Pro-Forma-Rechnungen keine Umsatzsteuer aus.

Ein unzulässiger Steuerausweis kann zu einer Steuerschuld nach § 14c UStG führen.

7. Steuerlichen Realisierungszeitpunkt prüfen

Analysieren Sie bei jeder Abnahme:

- Ist die Bauleistung steuerlich bereits ausgeführt?
- Muss Umsatzsteuer bereits erklärt werden, obwohl noch keine Schlussrechnung gestellt wurde?

Besonders relevant bei langen Zeiträumen zwischen Abnahme und Abrechnung.

Pro-Forma-Rechnung & Umsatzsteuer im Bauwesen: 10-Punkte-Leitfaden für Bauunternehmen



8. Umsatzsteuer zeitgerecht erklären

Stellen Sie sicher, dass die Umsatzsteuer in der richtigen Voranmeldung berücksichtigt wird, auch ohne Zahlungseingang.

Eine verspätete Erklärung kann zu Nachzahlungen und Zinsen führen.

9. Liquiditätswirkungen einplanen

Berücksichtigen Sie, dass Umsatzsteuer vor Zahlungseingang fällig werden kann.

Gerade bei großen Bauprojekten kann dies erhebliche Liquiditätsbelastungen verursachen.

10. Frühzeitige steuerliche Abstimmung vornehmen

Bei komplexen Projekten, Nachträgen oder langen Abrechnungszeiträumen empfiehlt sich eine frühzeitige steuerliche Prüfung.

So lassen sich Risiken im Vorfeld erkennen und sauber steuern.



Ansprechpartner:

Dominik Huth

Partner | Steuerberater

dominik.huth@pkf-wulf.de

Fazit:

Die VOB-bedingte Beschränkung auf eine Schlussrechnung ändert nichts am umsatzsteuerlichen Realisierungszeitpunkt. Entscheidend bleibt die Abnahme.

Wer Pro-Forma-Rechnungen korrekt einsetzt und die Umsatzsteuer frühzeitig im Blick behält, vermeidet spätere Überraschungen bei Betriebsprüfungen.